

**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 30.01.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 29. Sitzung des
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 29.01.2018****öffentlich****2.1 gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT vom 19.01.2018 betr. "Erweiterung des Toilettensanierungsprogramms für Schulen" AN/0102/2018**

RM Thelen begründet den gemeinsamen Antrag mündlich. Dabei stellt er heraus, dass die Schulen ein Konzept zur nachhaltigen Sicherung und die Gebäudewirtschaft eine Reihenfolge vorlegen müssten. Stellvertretender Vorsitzender Brust ergänzt, dass es um finanzielle Mittel gehe, die im Haushalt zusätzlich bereitgestellt worden seien und nun nach Priorität eingesetzt werden sollen.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, dankt zunächst für die bereitgestellten Mittel und erklärt des Weiteren, dass die Gebäudewirtschaft dem Amt für Schulentwicklung eine Liste der infrage kommenden Toilettenanlagen zur Verfügung gestellt habe. Von Seiten der Schulen müssten nun Bewirtschaftungskonzepte erstellt werden. Dies werde nun in einer gemeinsamen Liste geführt und könne dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und dem Ausschuss Schule und Weiterbildung vorgelegt werden.

RM Henk-Hollstein stellt klar, dass mit dem Antrag nicht nur Standorte gemeint seien, für die es bereits eine entsprechende Konzeption gebe, sondern auch diejenigen, die stark sanierungsbedürftig seien, bei denen es jedoch noch keine Konzeption gebe; diese Schulen sollen aufgefordert werden, kurzfristig für eine entsprechende Konzeption zu sorgen, damit sie auch berücksichtigungsfähig werden.

RM Halberstadt-Kausch erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zu dem vorliegenden Antrag, macht dabei jedoch gleichzeitig deutlich, dass hiermit nicht das Thema einer generell erforderlichen häufigeren Toilettenreinigung an Kölner Schulen erledigt sei. Auch sanierte Toilettenanlagen würden auf Dauer nur in Ordnung gehalten, wenn sie regelmäßig gereinigt werden. Da die Schulen – und ihre Toilettenanlagen – heute

sehr viel stärker genutzt werden als früher, müsste entsprechend auch die Reinigungshäufigkeit angepasst werden.

Stellvertretender Brust macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Thema Reinigung nicht um eine Angelegenheit des hiesigen Gremiums handle. Dennoch stellt Herr Brust Einigkeit fest, was den Wunsch nach häufigerer Reinigung an verschiedenen Schulen anbelange. Dabei sei jede Schule individuell zu betrachten, da es zum Teil bereits Schulen mit zusätzlichen Reinigungskräften gebe. Diesbezüglich müsse das Amt für Schulentwicklung einen Vorschlag zu Schulstandort und Umfang unterbreiten.

RM Thelen greift dies auf und verdeutlicht seine Auffassung, dass eine gerechte Abwägung erfolgen müsse. Dabei sei die Unterschiedlichkeit der Nutzung zu beachten und die Tatsache positiv bzw. „belohnend“ zu berücksichtigen, dass an vielen Standorten schon die Schulen selber dafür gesorgt haben, dass zusätzliche Reinigungskräfte eingesetzt werden bzw. dies durch die Eltern finanziert werde. Insofern spreche er sich gegen ein „Gießkannenprinzip“ aus.

RM Kockerbeck erklärt Zustimmung zum Antrag und merkt darüber hinaus an, dass die Schulverwaltung mit Blick auf die hohe Anzahl an Ganztagschulen selber im Rahmen einer Mitteilung den Bedarf für eine zweimalige tägliche Reinigung an Schulen festgestellt habe.

Stellvertretender Vorsitzender Brust weist darauf hin, dass die Inneren Dienste, welche die Reinigungsfirmen beauftragen, in der Lage sein müssten, kurzfristig eine (Mängel-)Liste zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Programm zur Sanierungen der Toilettenanlagen in Schulen und Sporthallen um die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,4 Millionen Euro aus dem Haushaltsplan 2018 zu ergänzen.

Es handelt sich um eine Mittelzuführung aus dem HPL zum Wirtschaftsplan 2018 der Gebäudewirtschaft gem. Beschluss AN/1515/2017 vom 13.10.2017.

In die Erweiterung des Programms sollen Schultoilettenanlagen einbezogen werden, die nicht im ursprünglichen Sanierungsprogramm (Ratsbeschluss vom 10.09.2009 – Vorlage 5788/2009) genannt wurden, aktuell einer Instandsetzung bedürfen und deren Schulen bereits ein entsprechendes Reinigungs- und Unterhaltungskonzept erarbeitet haben.

Der Schulausschuss und der Finanzausschuss sind über die Beschlussfassung nachrichtlich zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.